

1. Abschluß

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Sie gelten deshalb auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung mit uns.

Stornierungen von Aufträgen sind nur mit unserer besonderen Zustimmung im Einzelfall zulässig. In diesem Falle können wir entweder einen pauschalierten Schadenersatz von 25% des Auftragswertes oder Schadenersatz in nachgewiesener Höhe gelten machen, wobei dem Auftragnehmer der Nachweis verbleibt, daß ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht eingetreten ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

2. Werbemittelaufträge

Werbemittelaufträge werden auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils gültigen Preislisten unserer Agentur bzw. der Werbeträger abgeschlossen, falls anderes nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Unsere Agentur hat für die vertragsgemäße Einschaltung bei den Werbemedien zu sorgen. Für Mängel der Einschaltung selbst haften wir nicht, sondern die Werbemedien.

3. Liefer- und Leistungszeit

3.1 Die von uns genannten Termine und Fristen gelten nur annähernd. Für die Einhaltung von Fristen und Terminen übernehmen wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Übernahme eine Gewähr.

3.2 Höhere Gewalt oder Ereignisse, die uns die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen – z.B. bei Krieg, öffentlichen Unruhen, Streiks, Ausperrungen, Mangel an Transportmitteln, Versperrung oder Behinderung der Transportwege sowie behördliche Anordnung – berechnen uns, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

4. Agenturleistungen

4.1 Die Arbeiten (Entwürfe und Zeichnungen) unserer Agentur sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

4.2 Ohne Zustimmung der Agentur dürfen ihre Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

4.3 Die Werke der Agentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des Regelhonorars.

Für darüber hinausgehende Verwertungen bedarf es jeweils einer besonderen Vereinbarung über den Umfang, die zeitliche und geobietliche Nutzung sowie einer entsprechenden Vergütung. Die einzelnen Vertragspunkte sind schriftlich zu fixieren.

4.4 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Thema Media GmbH.

4.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Thema Media GmbH.

4.6 Über den Umfang der Nutzung steht der Thema Media GmbH ein Auskunftsanspruch zu.

4.7 Bevor es zur Verwirklichung der Werbeeide bzw. der Agenturleistung kommt, bleiben Ideen, Layouts und alle im Vorfeld einer Werbemaßnahme erarbeiteten Unterlagen, Eigentum der Thema Media GmbH und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Im Fall der Ablehnung muß das gelieferte Material unverzüglich unserer Firma zurückgegeben und darf zu keiner Zeit weder ganz noch teilweise verwendet werden.

4.8 Werden dennoch Ideen, Texte oder Entwürfe von einem Werbungstreibenden bzw. Auftraggeber ganz oder teilweise verwendet, so ist Thema Media GmbH berechtigt, eine angemessene Vergütung zu verlangen. Das gilt auch für PR-Vorschläge.

4.9 Für der Thema Media GmbH zur Weiterverarbeitung bzw. Belichtung überlassene elektronische Dateien ist der Auftraggeber bzw. Anlieferer verantwortlich. Inhalte dieser Dateien sind mittels Papierausdruck, Laserdruck oder dokumentieren. Für fehlerhaft angelieferte oder unsachgemäß angelegte elektronische Dateien haftet der Auftraggeber bzw. Anlieferer.

5. Gewährleistung

5.1 Etwaige Transportschäden und Fehlmengen sind sofort bei Empfang der Ware bzw. bei Entladung festzustellen und durch den Transporteur bestätigen zu lassen.

5.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgänge tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt er die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich der Mangel später, so muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. In jedem Falle ist die Prüfung vor der Verarbeitung oder Weiterverwendung vorzunehmen. Druckfertige Vorlagen und Korrekturbüchlein hat der Auftraggeber unverzüglich zu prüfen und zu korrigieren sowie mit seinem Einverständnis versehen an uns zurückzusenden.

5.3 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, aus unerlaubter Handlung sowie nach sonstigen Rechtsvorschriften sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgliedern des Verwenders. Thema Media GmbH haftet grundsätzlich nur maximal mit dem vereinbarten Preis des jeweiligen Auftrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.4 Abweichungen in Färbung, Qualität, Reinheit und Festigkeit der Ware berechnen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, wenn diese Abweichungen den Wert der Ware oder ihre Eignung zum vertraglich vorausgesetzten oder gewöhnlichen Gebrauch weder herabsetzen noch besitzgefährden oder nur geringfügig ist.

5.5 Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% ist zulässig und wird bei der Berechnung berücksichtigt.

5.6 Satzfehler werden kostenfrei berichtigt; dagegen werden von Thema Media GmbH infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abwägung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der Duden „letzte Ausgabe“ maßgebend.

5.7 Für den rechtlichen Bestand aller vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere über Warenzeichen, Geschmacksmuster, Ausstattung, Firmen- und Warenzeichnungen, haftet der Auftraggeber.

5.8 Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaf, so kann Thema Media GmbH nach seiner Wahl Ersatz liefern oder nachbessern. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich oder schädigt die Nachbesserung zweimal fehl, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises. Schadenersatz kann er nur unter den Voraussetzungen zu Ziffer 5.3 verlangen.

5.9 Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne vorherige Zustimmung der Thema Media GmbH nicht angenommen. Die Transportgefahr für die Rücksendung trägt der Auftragnehmer auch dann, wenn die Rückführung durch Angestellte bzw. Beauftragte der Thema Media GmbH erfolgt.

6. Urheberrecht

6.1 Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei der Thema Media GmbH

6.2 Nachdruck oder Vervielfältigung – gleichgültig in welchem Verfahren – auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung der Thema Media GmbH nicht zulässig.

6.3 Druckplatten, Druckstöcke, Prägeplatten, Stanzens, Repros, Datenträger und dergleichen bleiben Eigentum der Thema Media GmbH, es sei denn, daß sie nach dem Vertrag gesondert in Rechnung gestellt werden. Für fremde Druckstöcke, Datenträger, Manuskripte und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen vier Wochen nicht abgefordert sind, übernimmt die Thema Media GmbH keine Haftung.

6.4 Verwertungsrechte, Vervielfältigungs-, Nutzungs-, Verbreitungs-, Senderechte und andere urheberrechtlich geschützte Rechte verbleiben grundsätzlich bei der Thema Media GmbH, außer bei gesonderter Vereinbarung.

Soll das ausschließliche Nutzungsrecht – alle Nutzungsarten zu nutzen – eingeräumt werden, so muß diese Regelung ausdrücklich unter Festlegung der Vergütung für unsere Firma besonders vereinbart werden. Sollen die im Rahmen einer Werbekampagne erarbeiteten Gestaltungen als Warenzeichen, Geschmacksmuster, Ausstattung, Firmen-

oder Warensignets vom Auftraggeber übernommen werden, so ist hierfür eine besondere Vergütung zu zahlen. Die Erfüllung der formalrechtlichen Voraussetzung obliegt dem Auftraggeber. Thema Media GmbH ist von jeder diesbezüglichen Haftung freigestellt.

6.5 Abgelehnte Werkgestaltungen und Leistungen, wie Skizzen, Entwürfe und dergleichen bleiben der Thema Media GmbH zur anderweitigen Verwertung und Nutzung vorbehalten. Will der Auftraggeber sie für sich reserviert wissen, muß er eine entsprechende Vergütung zahlen.

7. Honorar

7.1 Entwurf und Werkzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet die Thema Media GmbH

- das Regelhonorar für die genutzte Entwurfsarbeit,
- das Werkzeichnungshonorar.

7.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet die Thema Media GmbH ein Abschlags Honorar.

7.3 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer.

7.4 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsbüchlich.

7.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers in technischer und gestalterischer Hinsicht und seine sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

7.6 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Die Thema Media GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand. Gerät der Auftraggeber mit der Leistung von Abschlagszahlungen mehr als 10 Tage in Rückstand, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen.

8. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

8.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

8.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.

8.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen berechnet.

8.4 Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (z.B. Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt die Thema Media GmbH, sofern nichts anderes vereinbart wurde, aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

8.5 Soweit die Thema Media GmbH auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter die Thema Media GmbH von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

8.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringen fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

8.7 Bei der Vergabe von Fremdaufträgen steht der Thema Media GmbH eine Vergütung von 15 v.H. auf den Wert der erteilten Fremdaufträge zu.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Rechnungen sind mangels anderweitiger Vereinbarung sofort nach Empfang ohne Abzug zu zahlen. Skonti werden nur nach Vereinbarung anerkannt.

9.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommen, ohne daß der Käufer nochmals in Verzug gesetzt werden muß, vom Fälligkeitstag ab Verzugszinsen in Rechnung. Diese betragen bei Kreditaufnahme der Agentur die von ihr zu zahlenden Bankzinsen, mindestens 3% über dem Bundesbankdiskont.

9.3 Bei Zahlungsverzug sind alle offenstehenden, noch nicht fälligen Forderungen ohne Abzug sofort zahlbar. Dieses Recht erlischt auch dann nicht, wenn in vorangegangenen Fällen Stundung gewährt worden war.

9.4 Der Auftragnehmer kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistungen verweigern oder sie zurückhalten sowie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind unsererseits unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

9.5 Allen Rechnungen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle gelieferten Waren und Entwürfe bleiben bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehalten Eigentum zur Sicherung unserer Saldoforderung.

10.2 Der Auftraggeber darf die vom Eigentumsvorbehalt noch betroffene Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterveräußern bzw. weiterverarbeiten, er darf sie weder an Dritte verpfänden noch als Sicherheit übereignen. Bei Weiterveräußerung unseres Eigentums tritt der Auftraggeber die Höhe desjenigen Betrages, mit dem unsere hierbei verwandte Vorbehaltsware von ihm in Rechnung gestellt war oder in Sammelrechnung fakturiert ist, im Rang vor dem Rest schon jetzt unter folgenden Bedingungen an uns ab: Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf unser Verlangen die Namen der Drittschuldner sowie die oben bezeichneten Beträge anzugeben und zu benennen und uns auf unsere Anforderung (offene) schriftliche Abtretungserklärungen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Wir wählen die Anforderungen des Auftraggebers durch schriftliche Erklärung ihm gegenüber aus den uns abgetretenen Forderungen die zur Sicherung unseres Saldos erforderlich sind. Mit dem Eingang dieser Erklärung beim Auftraggeber werden die darüber hinaus bestehenden Abtretungen aufgehoben.

10.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur etwaigen Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die hierzu nötigen Unterlagen auszuhändigen.

10.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Thema Media GmbH unverzüglich den Zugriff dritter Personen auf die aufgeführten Sachen und Rechte anzuzeigen. Er hat die gelieferten Sachen auf seine Kosten gegen Feuer- und Diebstahlsgefahr für eigene und fremde Rechnung zu versichern und den Versicherungsschein auf Verlangen vorzulegen. Die Ansprüche des Auftraggebers an die Versicherungsgesellschaft auf Ersatzleistung werden hiermit an die Thema Media GmbH abgetreten. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Thema Media GmbH alle Unterlagen zur Wahrung ihrer Eigentumsrechte zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen der Agentur die Anschriften der Drittschuldner der abgetretenen Forderungen und den Schuldner der Abtretung mitzuteilen. Werden die Sachen von dritter Seite gepfändet, so trägt alle Kosten der Intervention der Auftragnehmer solange, bis der Dritte sie erstattet hat. Die Kosten gelten als Nebenforderung.

11. Agenturzeile, Belegexemplare, Gestaltung

11.1 Die Thema Media GmbH hat das Recht, alle von ihr entworfenen Arbeiten, insbesondere Druckschriften, mit ihrer Agenturzeile mit dem Copyright-Zusatz zu kennzeichnen.

11.2 Von allen Druckauflagen hat der Kunde unaufgefordert 10 Belegexemplare der Thema Media GmbH zur Verfügung zu stellen. Die Thema Media GmbH hat das Recht, bei einer Auftragsproduktion sich diese Belegexemplare selbst aus der gefertigten Auflage zu entnehmen. Preiserminderungen können daraus keine abgeleitet werden.

11.3 Die Thema Media GmbH ist in ihren gestalterischen Tätigkeiten frei und nicht weisungsgebunden. Der Kunde hat vor Veröffentlichung bzw. bei Abnahme der Korrektur die Gestaltung im Hinblick auf rechtliche Unbedenklichkeit, insbesondere warenzeichen-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Diese Prüfung bestätigt er mit seiner „Druckfreierklärung“ bzw. „Korrekturabnahme“.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist Koblenz bzw. der unserer Vorlieferanten, hilfsweise die Versandstation. Erfüllungsort für die Zahlung ist Koblenz, hilfsweise der des die Faktura vorlegenden Unternehmens. Gerichtsstand ist Koblenz.

13. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollte sich eine Lücke herausstellen, so soll insoweit eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder, hätten sie den Punkt bedacht, gewollt haben würde.